

## Entscheidung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stufe 4

### 1. Beteiligung der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme mit geäußerten Bedenken, Rückfragen und Anregungen zum Lärmaktionsplan der Stufe 4 eingegangen.

Nr.	Antragsteller	Ort	Eingangsdatum
1.	Bürger 1	Geldern	12.12.2023

Die Stellungnahmen werden zusammengefasst, seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

1. Bürger 1	
Stellungnahme	Abwägung
<p>Warum wird die Duisburger Straße (Hauptverkehrsstraße, L 478), bei Geldern-Hartefeld nicht berücksichtigt?</p> <p>Die Duisburger Straße ist eine sehr stark befahrene Straße und seit einigen Jahren hat sich der LKW-Verkehr verdoppelt.</p> <p>Der Straßenbelag ist in einem so schlechten Zustand, dass bei Nässe es extrem laut pfeift und schrill summt, wenn Autos fahren, dieses gleicht einem ständigen Tinnitus.</p> <p>Bei Größeren PKWs oder LKWS entstehen so große Vibrationen, dass das ganze Haus mehrfach am Tag vibriert, als hätte man ein ständiges Erdbeben unter sich.</p> <p>Lärmaktionsplanung - Was ist das? Darin werden die zuständigen Behörden verpflichtet, sogenannte Lärmaktionspläne (kurz: LAP) zu erstellen, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen oder in Ballungsräumen untersucht und durch entsprechende Maßnahmen geregelt bzw. gemindert werden sollen. Was genau ein Lärmaktionsplan enthalten muss, ist im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie vorgegeben.</p>	<p>Die zu untersuchenden Straßen werden vom Land NRW festgelegt (bzw. vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen). Untersucht und kartiert werden Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsmengen von über 3 Mio. Kfz/Jahr (das entspricht etwa 8.200 Kfz/Tag). Laut der Datenbasis des Landes (Stand 2022) wurde für die Duisburger Straße (L 478) dieser Wert nicht erreicht - demnach ist die Verkehrsbelastung auf der Duisburger Straße bei ca. 5.000 Kfz/Tag. Daher wurde für diese Straße leider auch keine Lärmberechnungen vom Land durchgeführt und an uns übermittelt.</p> <p>Weitere Informationen sind hier zu finden: <a href="https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung/format-und-inhalt">https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung/format-und-inhalt</a></p> <p>Auch wenn die Straße nicht kartiert wurde, wird der Hinweis in den Lärmaktionsplan mitaufgenommen. Die Sanierung von beschädigten Fahrbahnoberflächen erweist sich als sehr effektive Maßnahme zur Reduktion von Lärm. Da die Duisburger Straße eine Straße in Baulast des Landes NRW ist, wird die weitergehende Berücksichtigung der Hinweise aber in der Zuständigkeit von Straßen.NRW und nicht der Stadt Geldern selbst liegen.</p>

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geldern nimmt die Stellungnahme des Bürger 1 zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Abwägung.

**2. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Es sind vier Stellungnahmen mit geäußerten Bedenken und Anregungen zum Lärmaktionsplan der Stufe 4 eingegangen.

Nr.	Antragsteller	Ort	Eingangsdatum
1.	Westnetz GmbH	Dortmund	11.12.2023
2.	IHK Niederrhein	Duisburg	13.12.2023
3.	PLEdoc GmbH 1	Essen	04.01.2024
4.	Westnetz GmbH	Wesel	08.01.2024

Die Stellungnahmen werden zusammengefasst, seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

1. Westnetz GmbH	
Stellungnahme	Abwägung
<p>Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt teilweise in den Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen.</p> <p>Die Leitungsführungen sind den Lageplänen zu entnehmen. Die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte ergeben sich allein aus der Örtlichkeit.</p> <p>Folgendes soll im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.</li> <li>• Die Leitungen und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.</li> <li>• Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitungen, insbesondere Geländeneuveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der konkreten baulichen Ausführung werden die Versorgungsträger im Zuge der Ausführungsplanung beteiligt.</p>

Auswertung der Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan der Stufe 4

<p>Es wird darum gebeten, der Westnetz GmbH, baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.</p> <p>Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen sind unter <a href="http://www.westnetz.de/Datenschutz">www.westnetz.de/Datenschutz</a> verfügbar oder werden auf Verlangen separat übersandt.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von der Westnetz GmbH betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.</p>	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Rat der Stadt Geldern nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Abwägung.</p>	

<p><b>2. IHK Niederrhein</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Abwägung</b></p>
<p>Die IHK Niederrhein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Verfahren Stellung zu nehmen. Da es derzeit noch keine konkreten Maßnahmen gibt, beschränkt sich Stellungnahme auf allgemeine Hinweise.</p> <p>Die Niederrheinische IHK setzt sich dafür ein, auf restriktive Lärmschutzmaßnahmen zu verzichten, damit (innerstädtische) Wirtschaftsverkehr nicht eingeschränkt werden bzw. für diese keine längeren Fahrwege erzwungen werden. Die IHK unterstützt ganzheitliche und strategische Lösungen, die Härten von einseitigen Belastungen der Wirtschaft oder einzelner Wirtschaftszweige vermeiden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Maßnahmen die Standorte der seitens der IHK Niederrhein zu vertretenden Unternehmen erreichbar bleiben müssen und die Standortqualität nicht beeinträchtigt werden darf.</p> <p>Es wird darum gebeten, die Ausführungen bei der weiteren Erarbeitung des Lärmaktionsplans zu berücksichtigen. Für Fragen und weitere Gespräche steht die IHK Niederrhein gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die konkreten Maßnahmen werden zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 veröffentlicht. Die IHK Niederrhein wird dann im Rahmen des Verfahrensschritts beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>	

Der Rat der Stadt Geldern nimmt die Stellungnahme der IHK Niederrhein zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Abwägung.

### 3. PLEdoc GmbH 1

Stellungnahme	Abwägung
<p>Von der GasLINE GmbH &amp; Co. KG, Straelen, ist die PLEdoc GmbH mit der Wahrnehmung der Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagenetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln.</p> <p>Unabhängig davon, ob es sich bei den aufgeführten Kabelschutzrohranlagen um eine oder mehrere Kabelschutzrohranlagen handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als KSR-Anlage.</p> <p>Die Trassenführung der KSR-Anlage ist aus den Planunterlagen zu entnehmen. Es wird darum gebeten, dass das Merkblatt zur Dokumentation berücksichtigt wird. GasLINE gibt i.d.R. keine digitalen Daten an Dritte heraus.</p> <p>Mithilfe der Koordinaten an den Tangentschnittpunkten (TS-Punkten) in den beiliegenden Bestandsplänen ist eine sehr präzise Übernahme der LWL-Trasse in CAD-Systeme möglich. In Ausnahmefällen liegen allerdings keine Koordinaten der TS-Punkte vor.</p> <p>Die PLEdoc GmbH übersendet in der Anlage eine Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH &amp; Co. KG. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der KSR-Anlage zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf den Abschnitt 3, Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich verwiesen.</p> <p>Die PLEdoc GmbH weist darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der KSR-Anlage</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bei einer Straßenbaumaßnahme werden die Leistungsträger im Rahmen der Ausführungsplanung beteiligt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bei einer Straßenbaumaßnahme</p>

Auswertung der Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan der Stufe 4

<p>haben können, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit diese geprüft werden kann, ob die jeweils angezeigte Baumaßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen KSR-Anlage erforderlich werden.</p> <p>Abschließend teilt die PLEdoc GmbH mit, dass gemäß den Unterlagen in dem angefragten Bereich eine Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE Schutzstreifentrasse in Zuständigkeit der Thyssengas GmbH - Emil-Moog-Platz 13 in 44317 Dortmund</li> </ul>	<p>werden die Leistungsträger im Rahmen der Ausführungsplanung beteiligt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Rat der Stadt Geldern nimmt die Stellungnahme der PLEdoc GmbH 1 zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Abwägung.</p>	

<b>4. Westnetz GmbH</b>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
<p>Die Westnetz GmbH arbeitet als Netzbetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bereich der Mittel-, Niederspannung &lt;= 10 kV im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Geldern GmbH,</li> <li>• sowie im Bereich &gt; 10 kV bis = 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH</li> </ul> <p>als Eigentümerinnen der Anlagen. Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die Stadtwerke Geldern GmbH und der Westnetz GmbH als Eigentümerinnen der Anlagen.</p> <p>Im Geltungsbereich des Verfahrens befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der Eigentümerinnen, welche auch weiterhin für die öffentliche Stromversorgung benötigt werden und durch die Umsetzung des Verfahrens nicht gefährdet werden dürfen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

## Auswertung der Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan der Stufe 4

<p>Vor Inangriffnahme etwaige Arbeiten muss der/die Antragssteller*in über das Online-Portal: <a href="https://Bauauskunft.westnetz.de">https://Bauauskunft.westnetz.de</a> eine Planauskunft einholen, um die genaue Lage der Versorgungsleitungen und Anlagen feststellen und somit eine Gefährdung dieser ausschließen zu können.</p> <p>In der Stadt Geldern betreibt die Westnetz GmbH im Bereich der Krefelder Straße eine mit Lärm emittierenden Transformatoren.</p> <p>Die Westnetz Station Geldern hält den Immissionsrichtwert nach TA-Lärm ein, bzw. unterschreitet die Immissionsrichtwerte.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte bestehen seitens der Eigentümerinnen keine Bedenken gegen den Lärmaktionsplan der Stufe 4 Stadt Geldern.</p>	<p>Die Planauskunft ist während der konkreten Ausführungsplanung einzuholen. Die Versorgungsträger sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beteiligen.</p> <p>Die 110kV Station Geldern wird durch den Lärmaktionsplan der Stufe 4 nicht gefährdet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Rat der Stadt Geldern nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Abwägung.</p>	

Die folgenden Träger öffentlicher Belange haben geäußert, gegen den Lärmaktionsplan der Stufe 4 keine Bedenken zu haben:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Amprion GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Deutsche Flugsicherung
- PLEdoc GmbH 2
- Wasser- und Bodenverband Baaler Bruch
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW